



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal; Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljähr. Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, auswärts 1 M 45 S. Insertionspreis: die kleinpattige Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 8 S.

Nro. 199.

Welzheim, Samstag den 21. Dezember 1889

23. Jahrgang.

Amthche Bekanntmachungen.

Welzheim.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehstand des Ortsrechners Friedrich Mübel in Gemeinweiler ist erloschen.

Den 19. Dezember 1889.

R. Oberamt: Reusch, Amtmann.

Welzheim.

An die Ortspolizeibehörden.

Ausstellung von Bescheinigungen für Rindviehtransporte betreffend.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in dem Oberamtsbezirk wieder erloschen ist, wird das Verbot, betreffend die Ausstellung von Bescheinigungen im Sinne des § 1 Abs. 3 der Minist.-Verfügung vom 26. Januar 1889, durch die Ortsvorsteher und Anwälte wieder aufgehoben.

Den 20. Dezember 1889.

R. Oberamt: Reusch, Amtmann.

Bekanntmachung des R. Ministeriums des Innern, betreffend die Zulassung der Lotterie zu Gunsten der Restauration der Kirche zu St. Sebald in Nürnberg zum Losbetrieb in Württemberg.

Vom 12. Dezember 1889. Nr. 13 050.

Mit Höchster Ermächtigung Seiner königlichen Majestät vom heutigen Tag ist dem Verein für die Restauration der Kirche zu St. Sebald in Nürnberg die Erlaubnis zum Absatz von je 15 000 Losen à 2 M der beiden, von diesem Verein zu veranstaltenden Geldlotterien innerhalb Württembergs unter den allgemeinen Bedingungen der Ministerialverfügung vom 15. Januar 1880, betreffend die Zulassung auswärtiger Lotterien in Württemberg (Reg.-Bl. S. 69), erteilt worden.

Dies wird unter Hinweis auf die Ministerialerlasse vom 31. März 1880 (Amtsblatt S. 135) und vom 15. September 1881 (Amtsblatt S. 281) mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß als verantwortliche Hauptagenten für Württemberg die Gebrüder Schultes in Ulm und J. Schweikert in Stuttgart aufgestellt sind, und daß gemäß Art. 7 Ziff. 3 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 und der Ministerialverfügung vom 15. Januar 1880 nur solche Lose innerhalb Württembergs verkauft, angeboten oder feilgehalten werden dürfen, welche auf Antrag eines der genannten Hauptagenten von der R. Stadtdirektion Stuttgart mit dem Stempel dieser Behörde versehen worden sind. Im Umherziehen von Haus zu Haus, auf Straßen und öffentlichen Plätzen und an anderen öffentlichen Orten dürfen die Lose nicht feilgeboten werden.

Das Ergebnis der Gewinnziehung wird im Staatsanzeiger veröffentlicht werden.

Stuttgart, den 12. Dezember 1889.

R. Ministerium des Innern.

Schmid.

Die Hand.

(Fortsetzung.)

Man betrachte nur die Hand des Gelehrten und des Handwerkers, des Arztes und des Landmannes, des Mechanikers und eines Holzhackers, so sieht man, es lassen die relativen Beschäftigungen sehr verschiedene Eindrücke zurück und arbeiten die Hand ebenso verschiedenartig aus, wie es das Alter und Geschlecht mit sich bringen. Aber darüber hinaus giebt es nichts Weiteres, obgleich die Handwerkfertigkeit für ihre Zwecke eine Lebenslinie, eine gemeine oder Tischlinie, eine Glückslinie, eine Entscheidung u. s. w. in den Faltungsfurchen der Hand unterscheidet und großes Wesen davon macht, indem sie aus diesen die Zukunft und das Schicksal des Trägers er-

kennen will.

Die sogenannte Lebenslinie ist nichts anders als die Faltungslinie des Daumengelenks und der Handwurzel zu den Mittelhåndknochen; die gemeine Linie die Gelenkhaltungslinie der drei letzten Finger zur Mittelhånd; die Kopf- oder Glückslinie die Gelenkfaltungslinie für die Gelenkbewegung des isolierten Zeigefingers zur Mittelhånd u. s. w., was sich an den eigenen Fingern alles prüfen läßt.

Außer den Organen für die Beweglichkeit der Hand und der Finger besitzt die Hand des Menschen auch, wie aus den Lebenserscheinungen derselben hervorgeht, noch ein außerordentlich genaues Muskelgefühl und einen feinen Tastsinn.

Wenn das feine Muskelgefühl seinen Sitz in den nervenreichen Muskeln der Hand und

ihrer Finger hat, so ist das Organ des feinen Tastsinnes die außerordentlich nervenreiche Haut der inneren Handfläche, besonders der Fingerspitzen. Ein Blick auf die eigenen Hände zeigt, daß die Hautoberfläche des Handrückens ganz anders beschaffen ist als diejenige der inneren Hohlhand und der Endglieder der inneren Teile der Finger, namentlich der inneren Endteile, auf welchen oben die Nägel aufsitzen. Es sind dies die sogenannten Tastsphären.

Man erblickt da feine, zierliche und regelmäßig verlaufende, aber erhabene Linien, welche durch ebensolche indessen flache Furchen von einander getrennt werden. Es sind dies die Tastleisten oder Tastlinien.

Durch mikroskopische Untersuchungen ist ermittelt, daß jedes dieser Leisten mit einer zweifachen Reihe von Papillen, oder Wärtchen, zum Tasten besetzt ist, in welchen die Tastnerven mit eigenartigen Organen, oder den Tastkörperchen endigen. — Nur bei der Hand, nicht bei einer Pfote, treten jene Körperchen auf und in hoher Vollendung nur beim Menschen.

Durch diese Einrichtung, verbunden mit einem ungemein feinen Muskelgefühl, wird die „Hand“ des Menschen zu einem vollendeten Sinnesorgan. Indem der Mensch die Tastflächen seiner beweglichen Finger über die Oberfläche eines Körpers hinbewegt und ihn von allen Seiten begreift, erhält er einen Begriff von demselben. Erst durch den Tastsinn und Muskelsinn der Hand erhalten wir eine vollständige Auffassung nicht bloß von der Beschaffenheit der Oberfläche sondern auch von der Raumausdehnung der Gegenstände und das Auge wird zu dieser reellen Eigenart erst durch die Hand erzogen. — Das Kind greift ebenso nach dem Munde, wie nach der Saugflasche, erst durch die Hand lernt es den Unterschied der Gegenstände kennen, wie der Drechsler die Rundung und Glätte seiner Arbeiten an der Drechselbank stets mit der Hand von Zeit zu Zeit prüft. Das Auge genügt ihm hierbei nicht. Und so giebt es Hunderte von Handgriffen und Bewegungen in den Gewerben, welche ganz auf demselben Umstand beruhen.

Daher spricht man im gewöhnlichen Leben wohl: „das lehrt der Augenschein“, aber viel bestimmter und entschiedener lautet der Ausdruck „es ist mit Händen zu greifen“, oder „es liegt auf der Hand“; oder das ist „handgreiflich“.

Aber einen nicht geringen Anteil ihrer Eigenschaften verdankt die Hand dem beweglichen Gliede, an dessen vom Körper entfernten

(distalen) und unteren Ende sie befestigt ist, dem Arm.

Vom Schulterblatte aus, einer flachen dreieckigen Knochenplatte des Rückens, und dem Schlüsselbein aus, jenem queren Knochen über dem Brustkorbe, hebt die Beweglichkeit der Hand an. Denn durch das Schultergelenk ist der Oberarmknochen mittelst eines Kugelgelenkes an beiden ersten Knochen eingelenkt. Sie dienen dem Arm als Stütze, gestatten indeß seine freiste Beweglichkeit, weil sie selbst bereits eine Auf- und Abbewegung besitzen, während die kugelartige Einlenkung des Arms nicht nur eine seitliche, eine nach oben und unten, sondern auch eine drehende Bewegung erlaubt. Man darf sich nur an die mannigfachen Bewegungen des Menschenarms in den Gewerben und Künsten erinnern. — Schließlich tritt zu dieser Beweglichkeit noch die des Unterarms hinzu, welche eine Drehung der Hand um ihre Längsachse erlaubt, weil uns das Ellenbogenbein (der innere, der dickere Knochen ist die Speiche) des Unterarms eine feste scharnierartige Verbindung mit dem Oberarmknochen (hier giebt es nur einen starken Röhrenknochen) besitzt. Die Speiche wiederum ist die eigentliche Stütze der Hand.

Die Hand als Ganzes gewinnt auf diese Weise Beugung, Streckung, Drehung und wird in Folge ihrer eigenen Konstruktion zu jenem wunderbaren beweglichen und doch handfesten Gliede, dessen Lebenseigenschaften und Physiognomie in aller Kürze zu schildern unternommen wurden.

Württemberg.

§ Stuttgart, 16. Dez. Die Untersuchung gegen den Attentäter Müller aus Oettingen nimmt, wie wir hören, ihren Fortgang. Da von einer völligen, d. h. ununterbrochenen Geistesgestörtheit des moralisch verkommenen Angeklagten keine Rede sein kann (auch dessen zeitweise Geistesgestörtheit soll noch keineswegs konstatiert sein), so muß der Untersuchungsrichter begreiflicherweise auch die Motive der abscheulichen That Müllers zu erforschen suchen, und hat bei dessen Lügenhaftigkeit und Raffiniertheit eine, wie sich denken läßt, nicht leichte Arbeit.

§ Stuttgart, 16. Dezember. Vor dem Schwurgericht stand heute der Freiherr Teats von Amerongen von Offenbach a. M., wohnhaft in Eßlingen, wegen verführter Notzucht. Der Angeklagte wurde unter Annahme mildernden Umstände zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt und gegen Leistung einer Sicherheit von 2000 M. vorläufig auf freien Fuß gesetzt.

§ Stuttgart, 17. Dez. Influenza, nichts als Influenza, wohin man hört. Die allgemeine Panik hat auch Stuttgart ergriffen. Wenn jemand nach frühlichem Gelage am nächsten Morgen einen heißen Kopf hat, glaubt er Influenza zu haben, niest man ein paar mal recht auffallend, dann meinen wohlmeinende Fremde, man habe diese Krankheit. Muß jemand wegen Katarrh sich zu Bette legen, so wird der Arzt geholt und geklagt: Ich habe Influenza. Man erzählt sich hier, daß in einer hiesigen Restauration 5 Personen, die Frau, Kellnerinnen u. zu Bette lägen, natürlich an Influenza. Wir können auf das Bestimmteste versichern, daß bis jetzt noch nicht ein einziger Influenzafall in Stuttgart ärztlich konstatiert wurde. Es ist nötig, dem Gerücht, die Epidemie sei auch schon hier aufgetreten, energisch entgegen zu steuern. Wenn die Dienstmädchen sich auf der Straße erzählen, ihre Herrschaft habe schon die „Florenzia,“ so ist das nichts als eine Grippe.

§ Stuttgart, 18. Dez. Seine Majestät der König haben Ihrer Majestät der Königin aus Anlaß Allerhöchsteren vor 25 Jahren

erfolgten Ernennung zum Chef des Grenadier-Regiments Nr. 119 und des Dragoner-Regiments Nr. 25 heute das Dienstehrenzeichen erster Klasse verliehen.

§ Stuttgart, 19. Dez. Gestern nachmittag wurden die Abordnungen der vier Jubel-Regimenter von Ihren Majestäten im Schlosse empfangen und hierauf zur Tafel geladen, an welcher die sämtlichen Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses teilnahmen. Zuerst erhob sich Sr. Majestät der König und toastete auf die beiden, allerhöchsteren Namen führenden Regimenter, dankte denselben für ihre seither bewiesene militärische Tüchtigkeit und sprach die Hoffnung aus, daß seine Regimenter auch fernerhin dieselbe Tüchtigkeit beweisen werden. Hierauf toastete im gleichen Sinne Ihre Majestät die Königin auf die beiden höchsten Namen führenden Regimenter in Stuttgart und Ludwigsburg. Im Namen der vier Regimenter dankte hierauf Sr. Kgl. Hoheit Prinz Wilhelm und brachte einen begeistert aufgenommenen Toast auf die beiden Majestäten aus.

§ Bibersteinberg, 17. Dezember. Sämtlicher hier, in Altdorf und Pfahlbrunn noch vorrätig gewesener Tabak ist von der Firma Rapp in Schorndorf aufgekauft worden: etwa 45 Ztr. Haupttabak à 40 Mark und etwa 15 Ztr. à 25 Mark.

§ Vom Brenzthal, 16. Dez. Eigenthüm zweier Bauern in B. Drei daselbst hatten gemeinschaftlich eine Waldsäge gekauft. Durch den Tod des einen vererbte sich dessen Anteil auf den zweiten. Dieser bekam bald Streit mit dem dritten und wegen der Säge kam man vor Amt. Der Schlichter konnte nicht vermitteln, denn beide beharrten darauf, die Säge müsse zerstückelt werden. In der Länge von 2 $\frac{1}{2}$ wurde sie abgehauen und jeder hat nun seinen Teil, der allerdings wertlos ist.

§ Malen, 17. Dez. Der Arbeiter Blank von Ebnat, welcher in Unterkochen beschäftigt war, ließ sich diesen Sommer durch seine Frau bei der hiesigen Krankenkasse krank melden und bezog seine Krankengelder etwa 4 Wochen. In dieser Zeit aber hatte er auf einem Bauernhose als Mäher Beschäftigung genommen. Das hiesige Amtsgericht verurteilte daher diese beiden Eheleute zu je 15 Tage Gefängnis.

§ Gerstetten, 16. Dez. Von Heuchstetten sollte ein fetter Farren über die Alb auf die Station Weimerhettlen zum Einladen getrieben werden. Unterwegs fiel das Tier plötzlich tot zu Boden, es hat dadurch der Besitzer empfindlichen Schaden.

§ Ulm, 17. Dez. Bei einer in der Nacht vom letzten Samstag auf Sonntag im Gasthof zum „Hirsch“ hier stattgefundenen Weihnachts-Unterhaltung einer hiesigen Gesellschaft ließ der Kassier den Betrag aus der Christbaum-Verlosung, 375 Mark, in einem unverschlossenen Zimmer stehen. Als man später nach demselben sah, war er verschwunden und es wurde nun bei der Behörde Anzeige erstattet, welche einschritt und bei einigen in Betracht kommenden Personen Hausdurchsuchungen vornehmen ließ. Am Montag früh erhielt jedoch der Vorstand der fraglichen Gesellschaft den ganzen Betrag als Packet ohne Wertangabe zugesandt. Es scheint sich somit ein noch nicht ermitteltes Individuum einen sehr faulen Wit zu haben.

§ Ulm, 19. Dez. Der hiesige Festungs-Gouverneur, General der Kavallerie v. Surezki-Cornig erhielt heute von Sr. Maj. dem Kaiser die erbetene Befehlung in den Ruhestand. Derselbe hat sich heute bei der Parole-Ausgabe auf dem Hauptwacheplatze von dem Offiziers-corps der Festungen beider Ufer verabschiedet.

§ Ulm, 19. Dez. Gestern abend zwischen

7 und 9 Uhr wurde in die Privatwohnung des Hotelier Hägele zum Oberpollinger eingebrochen und Gold und Silber im Wert von 475 Mark gestohlen. Das Bargeld, welches sich im Sekretär befand, hatte der Dieb nicht vorgefunden.

§ Vom Odenwald, 17. Dez. Der Hofbesitzer W. in B. ist durch einen Schreibfehler in arge Verlegenheit geraten. Er bestellte brieflich bei einer bekannten Maschinenhandlung, von der er die meisten seiner landwirtschaftlichen Maschinen bezogen, die Besorgung einer Nähmaschine. Die Handlung antwortete umgehend, daß sie den Auftrag notiert hätte, insbesondere weil ja ihr Reisender die Vorverhandlungen schon abgemacht habe, nur wäre es nicht möglich, die Maschine bis zur gewünschten Zeit, dem Weihnachtsabend, abzusenden, indeß würde es vielleicht dem Besteller nicht so pressieren, da sie ja erst im Sommer gebraucht werde. W. war über diesen Brief ganz verblüfft, und Unheil ahnend reiste er sofort nach Frankfurt zu dem Kaufmann, woselbst er aus dem eigenen ihm vorgelegten Brief erlah, daß er keine „Näh-“, wohl aber eine „Nähmaschine“ bestellt hatte. Es war nur gut, daß der Auftrag abgeändert werden konnte. Die Tochter, für die das Geschenk bestimmt war, und die an einen Gymnasiallehrer verheiratet ist, wäre über ein solches Weihnachtsgeschenk jedenfalls in Aufregung geraten.

Deutschland.

— Berlin, 17. Dez. Ueber Buschiri berichtet der New-Yorker Herald, er sei nach seiner Niederlage durch die deutschen Truppen unter Dr. Schmidt noch entkommen, dann aber von Eingeborenen im Dorfe Mgola (Ugataraland), 6 Tagereisen von Pangani entfernt, gefangen genommen, den Deutschen ausgeliefert und nach Pangani gebracht worden, wo ihn der gerade dort anwesende Major Wismann sofort erschießen ließ. — Nach einem Londoner Telegramm der Kreuztg. beschloß das englische Kabinett gestern, alles zu einer friedlichen Beilegung der Differenzen mit Portugal aufzubieten. Alle Redner in den öffentlichen Versammlungen betonten dies als eine Pflicht Englands gegenüber einer kleinen Macht und sprachen die Hoffnung aus, Salisbury werde in kürzester Zeit die friedliche Lösung herbeiführen. — Petersburger Blätter wissen von einem Regierungsplan, wonach künftig deutsche Dekane und Professoren nicht mehr an russ. Universitäten gewählt werden sollen. Damit scheidet Dorpat aus der Reihe der deutschen Universitäten aus. Gegen die Juden in Petersburg und Umgegend seien abermals verschärfte Maßregeln geplant.

Ausland.

† Bern, 17. Dez. Der hiesige Segeistreik wurde heute durch die Annahme aller Bedingungen der Meister durch die Arbeiter beendet.

† Paris, 19. Dez. Nachrichten aus Rio de Janeiro zufolge erkrankte Marschall da Fonseca gefährlich. Benjamin Constant soll zum Nachfolger Fonsecas ausersehen sein. Die Provinz Rio grande strebt den Anschluß an Uruguay an.

† Paris, 19. Dez. Die boulangistische Partei wird am 1. Januar in größerer Anzahl nach Jersey sich begeben um Boulanger zu beglückwünschen.

† In New-York sind jetzt auch mehrere Fälle von Influenza vorgekommen.

† Sansibar, 19. Dez. Emin ist außer Gefahr. Er hat noch immer geringen Ausfluß des Ohres.

† Wismann zahlte dem Stamme der Wasegu 10 000 Rupien für das Einfangen Buschiris.

R u d e r s b e r g.
Liebesgaben

für die Paulinenpflege in Winnenden in Empfang zu nehmen ist auch dieses Jahr unter herzlichster Dankfagung für die vorjährigen Gaben wieder bereit
C. G. Breuninger.

W e l z h e i m.
Christbaumzweige
in reichster Auswahl, worunter Neuheiten, empfiehlt
H. Hohly.

W e l z h e i m.
Echte Basler Lebkuchen, Schnittbrot, feine und gewöhnliche, Liqueure, Bunscheffenz, f. Seidelbeergeist empfiehlt
S. Hohly.

W e l z h e i m.
Durch eigene Anfertigung ist es mir möglich,
Weihnachtswaren
zu den billigsten Preisen abzugeben.
S. Hohly.

W e l z h e i m.
Mandel
in ausgefuchter I. Ware. Citronat, Pommeranzenschale, Anis gesiebt, alle Sortungen Gewürze, gestoßenen Zucker, Sprengerlesemehl empfiehlt billigt
S. Hohly.

W e l z h e i m.
Zu
Weihnachts- und Neujahrsgeschenken empfiehlt
Würfelzucker
in 25 Pfund-Kisten und 5 Pfund-Packeten billigt
S. Hohly.

W e l z h e i m.
Spezereiwaren
empfehlen billigt
Elias Greiner.

W e l z h e i m.
20 Eimer
Mundelsheimer
1887er & 1888er Rotwein, gebe ich von 20 Liter an in jedem Quantum ab.
Elias Greiner.

W e l z h e i m.

Erdoel-Lampen

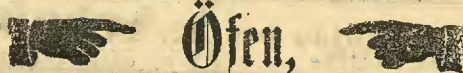
bester Qualität in allen Sorten,

Milchgläser, Cylinder & Dachte, Bettflaschen, Laternen,

sowie alle Flaschnerei-Artikel empfiehlt in schöner Auswahl und billigen Preisen.

G. Mayle, Flaschner.

Herde, Kochöfen, Regulieröfen, Ober-



Küchen- & Haushaltungsgegenstände,

eisenes, verzinnertes & emailliertes Kochgeschirr, eiserne und messingene Pfannen,

Wassereisen, Bügeleisen,

Dachfenster, Flügel, Schlösser, Beschlüge,

Drahtstifte, Sohlen- & Absahnägel,

Mühl- & Wäldsägen, beste Qualitäten
Sutterschneidmaschinen
billigt bei

H. Prinz am Markt, Murrhardt.

28 goldene und silberne Medaille und Diplome.

Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandolin, Trommel, Glocken, Himmelsstimmen, Castagnetten, Harfenspiel etc.

Spieldosen

2—16 Stück spielend; ferner N. cessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbum, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren Etuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Stühle etc., Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste, besonders geeignet zu Weihnachtsgeschenken, empfiehlt

J. G. Keller, Bern (Schweiz).

Nur direkter Bezug garantiert Aechtheit; illustrierte Preislisten sende franko.

W e l z h e i m.

Drei Pferde

von 5 bis 7 Jahre alt, hat zu verkaufen am Samstag hiesigen Markt, wofür jede Garantie geleistet wird.
Eisenmann z. „Lamm“.

Breitenfürst.
Meine

Schlittschuhbahn

ist wieder hergerichtet und empfehle solche zur gefälligen Benützung.
Pflanzwirt **Wbele.**

R u d e r s b e r g.

Bei dem Unterzeichneten ist fortwährend schönes

Küblergeschirr

mit breiten Reifen um billigen Preis zu haben.
Kübler Fröh.

Magen-Zucker.

Unentbehrlich bei Appetitlosigkeit, Kopfschmerz, Magenweh und Magenkrampf. Versäume niemand, es zu probieren. Zu haben in Paq. à 25 Pfg. bei
Heinr. Aug. Bilsinger.

W e l z h e i m.

2400 Mark

können gegen gesetzliche Sicherheit erhoben werden.

Stiftungspflege.

W e l z h e i m.

Gesangbücher,

Gebet-, Predigt-, Motiv- & Bilderbücher, Album, Schreibmappen, Geldbeutel, Cigarren-Etuis, Briefstaschen, Garderob- & Zeitungshalter,

Spiegel & Spiegelgläser empfiehlt billigt

Chr. Schwindt,
Buchbinder.

†
für

bevor

stehende

Weihnachten

empfehlen als sehr

passendes Geschenk

Wisten-Karten

in eleganter und geschmack

voller Ausführung zu sehr

billigen Preisen. Bestellungen

bitten rechtzeitig aufzugeben,

um pünktl. liefern zu können.

Muster stehen zu Diensten.

Unterzuber'sche

Buchdruckerei

Wetzheim.

Verlag des
„Gote v. Wetz. Wald.“

Emser Pastillen

in plombierten Schachteln, werden aus den echten Salzen unserer Quellen dargestellt und sind ein bewährtes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung Magenschwäche und Verdauungsstörung.

Emser Victoriaquelle. Vorrätig in Wetzheim bei W. Bilsinger, Apotheker. König Wilhelm's-Felsenquellen Ems.

Bürgerrechts-Urkunden

Schuld- und Bürgscheine sind vorrätig in der Unterzuber'schen Buchdruckerei.